

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Ostenfeld	10.06.2024	öffentlich	7.

## **Bericht zum Stand der Schallschutzmaßnahme A7 und Beschluss bezüglich Bauantrag**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Gelände der Kieskuhle (ehem. Hamkens) wurde durch die Firma Krebs erworben. Gemeinsam mit der DEGES fand eine Begehung statt, um vor Ort die Möglichkeiten der Unterstützung zu erläutern. Die DEGES kann Obermaterial bereitstellen. Firma Krebs ist bereit, den Wall mit genehmigtem Abraum zu errichten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine erheblichen Menge Material notwendig. Die untere Umweltbehörde signalisierte ihre Bereitschaft zur Unterstützung bei diesem Vorhaben.

#### Auswirkungen eines Schallschutzwalls:

Es wurde in Auftrag gegeben, zu berechnen, welche Höhe ein Wall haben muss, um auch zu Stoßzeiten eine spürbare Verminderung des Schalls zu erreichen. Das Ergebnis ist zusammengefasst:

Wall entlang der A7:

Entlastung für die Bereiche Tanneneck und Am Kamp (<59 dB(A))

Ein Wall entlang der A7 und ein Wall entlang der A210 (<59 dB(A))

Entlastung für die Bereiche Tanneneck und Am Kamp (<59 dB(A))

Die Belastung im Bereich Grellkamp fällt nicht unter 59dB(A)

s. Anhang – 240502-Ostenfeld-Berechnung LWS gegen Spitzenpegel

Dies wäre nur über eine Schallschutzmaßnahme im Bereich der Auffahrt A210 auf A7 erreichbar. Die Errichtung eines Walls ist aufgrund der topologischen Gegebenheiten nicht möglich. Ob alternative Maßnahmen möglich und auch finanzierbar sind, konnte bisher nicht abschließend ausgewertet werden.

Auch wenn ein Wall entlang der A7 noch nicht für alle betroffenen Bereiche die erhoffte Lärmentlastung bewirkt, so ist dies ein erster Schritt.

#### Weiteres Vorgehen:

Für die Errichtung ist ein Bauantrag notwendig. Die Ausarbeitung erfolgt durch das Amt Eiderkanal mit Unterstützung durch die beteiligten Parteien in Abstimmung mit den Behörden des Kreises. Anschließend Auswertung der Konsequenzen (Finanziell, was wird weiterhin notwendig?)

Anhand der Ergebnisse wird das weitere Vorgehen beschlossen.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Bisher noch nicht bekannt. Es fallen Kosten für den Bauantrag sowie ggfs. notwendige Gutachten an.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Bauantrag für die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der A7 einzureichen.

Im Auftrage

gez.  
Jannika Stieber

Anlage(n):  
Ostenfeld-Berechnung LWS gegen Spitzenpegel